



Anwesenheitsregelung an Schulanlässen

Diese Regelungen geben das Minimum der Anwesenheiten der Lehrkräfte an:

Anlass	Anwesenheit
Montagskonferenzen (Plenums-, Stufen-, päd. Konferenzen)	Für alle Lehrkräfte ab 40 Anstellungsprozent zu 100% obligatorisch, übrige LK nach Anstellungsprozenten
Schulanlässe (Suppentag, Gestaltungsausstellung, Schulfest,...)	Für alle Lehrkräfte ab 40 Anstellungsprozent zu 100% obligatorisch, übrige LK nach Anstellungsprozenten
Kollegiumstage	Für alle LK vollständige Anwesenheit nach Programm. Übersteigt die Anwesenheit im Jahresmittel die 12% der Jahresarbeitszeit, kann sie als Weiterbildung angerechnet werden.
LSW Projektwochen	Präsenzzeiten ohne Vorbereitung Alle Lehrkräfte nach Bedarf in Anlehnung an das Wochenpensum (Anzahl Lektionen x 1.75 Stunden plus Reserve Jahresarbeitszeit). Montag – Donnerstag je 15 Std. (7.00 – 22.00) Freitag – 7 Std. (7.00 – 14.00) 100% - 67 Stunden 50 % - 33.5 Std. Alle Lehrkräfte nach Bedarf in Anlehnung an das Wochenpensum (Anzahl Lektionen x 1.75 Stunden) Die Blockzeiten müssen abgedeckt werden: Montag – Freitag je 4 Std. (8.00 – 12.00) 3 Nachmittage je 2 Std. 14.00 – 16.00) 1 Mittag je 2 Std. (12.00 – 14.00) 100% – 28 Std. (= Blockzeiten, A. zeit = 50.75 Std.) 50% - 14 Std.
Schulsportanlässe	Alle Sportlehrkräfte nach Bedarf
Sporttag	Alle Sport- und Klassenlehrkräfte, übrige Lehrkräfte nach Bedarf in Anlehnung an das Tagespensum (Anzahl Lektionen x 1.75 Stunden)
OL Steinhölzli/Gemeinde	Alle Sport- und Klassenlehrkräfte nach Bedarf und Absprache, Einbezug der Fachlehrkräfte in Anlehnung an das Tagespensum (Anzahl Lektionen x 1.75 Stunden)

24.10.16, bem